

## Allgemeine Bedingungen für die Benutzung des Parkplatzes - Parkplatzordnung-

### Nutzungsvertrag und Benutzungsentgelte

Mit der Abstellung des Kraftfahrzeuges auf dem Parkplatz kommt ein Nutzungsvertrag über einen Abstellplatz für einen Tag zustande. Der Nutzer erkennt mit der Abstellung des Kraftfahrzeuges die allgemeinen Vertragsbedingungen als bekannt an. Die Nutzung erfolgt gegen Entgelt. Das Nutzungsentgelt richtet sich nach der aktuellen Preisliste. Es ist vor Verlassen des Parkplatzes an den Kassenautomaten oder in gesonderten Fällen auch an anderen ausgewiesenen Stellen zu entrichten.

Die Bewachung ist nicht Gegenstand des Vertrages.

### Benutzungsordnung

Abfälle aller Art sind in den dafür aufgestellten Behältern zu entsorgen. Die Entsorgung von Chemo-Toiletten und die Reparatur und/oder Reinigung (Waschen) des Fahrzeuges auf dem Parkplatz ist untersagt. Die Geltendmachung von Schadenersatz bei Verstößen bleibt vorbehalten. Das Fahrzeug ist so abzustellen, dass das Ein- und Ausparken anderer Fahrzeuge sowie das Ein- und Aussteigen ohne erhebliche Einschränkungen und Gefahren möglich ist. Wird ein Fahrzeug so abgestellt, dass das Befahren oder Verlassen des Parkplatzes nicht mehr möglich ist, kann das hindernde Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt werden. Darüber hinaus besteht eine Berechtigung, das Fahrzeug im Falle einer dringenden Gefahr vom Parkplatz zu entfernen.

Die Bestimmungen der StVO (Straßenverkehrsordnung) gelten auf dem Parkplatz entsprechend.

Der Nutzer hat den Anordnungen des Bewirtschaftungspersonals Folge zu leisten.

### Nutzungsvertrag und Benutzungsentgelte

Mit der Abstellung des Kraftfahrzeuges auf dem Parkplatz kommt ein Nutzungsvertrag über einen Abstellplatz für einen Tag zustande. Der Nutzer erkennt mit der Abstellung des Kraftfahrzeuges die allgemeinen Vertragsbedingungen als bekannt an. Die Nutzung erfolgt gegen Entgelt. Das Nutzungsentgelt richtet sich nach der aktuellen Preisliste. Es ist vor Verlassen des Parkplatzes an den Kassenautomaten oder in gesonderten Fällen auch an anderen ausgewiesenen Stellen zu entrichten.

Die Bewachung ist nicht Gegenstand des Vertrages.

### Zurückbehaltungs- und Pfandrecht

Dem Bewirtschafter stehen wegen seiner gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Nutzungsvertrag ein Zurückhaltungs- und ein Pfandrecht an dem abgestellten Fahrzeug des Nutzers zu. Befindet sich der Nutzer mit dem Ausgleich der Forderungen des Bewirtschafter in Verzug, kann die Pfandverwertung frühestens zwei Wochen nach deren Anordnung vorgenommen werden.

### Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Rostock.

---

### Bewirtschafter

inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events  
Südring 90 | 18059 Rostock  
Telefon 0381/44 00-0 | Telefax 0381/44 00-200